



- 4 . Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Fitz GV/003/2010 vom 17. November 2010
- 5 . Hauptsatzung der Gemeinde Fitzbek und öffentlich rechtlicher Vertrag zur Bereitstellung der Bekanntmachungen im Internet  
Vorlage: Fitz/007/2011
- 6 . Entschädigungssatzung der Gemeinde Fitzbek  
Vorlage: Fitz/009/2011
- 7 . Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung - Stundungsmöglichkeiten  
Vorlage: Fitz/012/2011
- 8 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: Fitz/005/2010
- 9 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: Fitz/008/2011
- 10 . Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"  
Vorlage: Fitz/006/2011
- 11 . Abnahme und Verplombung der Wasserzähler nach § 17 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek  
Vorlage: Fitz/010/2011
- 12 . Einwohnerfragestunde
- 13 . Verschiedenes
- 14 . Mitteilungen

### **Tagesordnungspunkt 01:**

#### **Eröffnung, Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere werden

- Herr Jörg Tietgen, Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Kellinghusen
- Herr Danny Reese, Protokollführer vom Amt Kellinghusen
- Frau Marlies Dewenter-Steenbock, Firma GeKom
- Herr Reimer Steenbock, Firma GeKom

begrüßt.

### **Tagesordnungspunkt 02:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil 8 Mitglieder anwesend sind.

Die Einladungen sind form- und fristgerecht ergangen.

**Tagesordnungspunkt 03:****Einwände gegen die Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnungspunkt 04:****Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Fitz GV/003/2010 vom 17. November 2010**

Herr Dr. Seppmann entgegnet, dass der Niederschrift Fitz GV/003/2010 auf Seite 4 zu entnehmen ist, dass über die Geschoßzahl erörtert wurde. Dies war anscheinend aber nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über die Niederschrift Fitz GV/003/2010 in der vorliegenden unveränderten Fassung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen -

Anhand des Abstimmungsergebnisses bleibt die Niederschrift Fitz GV/003/2010 unverändert bestehen.

**Tagesordnungspunkt 05:****Hauptsatzung der Gemeinde Fitzbek und öffentlich rechtlicher Vertrag zur Bereitstellung der Bekanntmachungen im Internet****Vorlage: Fitz/007/2011**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 05 ein und stellt den Entwurf der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Fitzbek, sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bereitstellung von Bekanntmachungen im Internet mit dem Amt Kellinghusen vor.

Herr Tietgen erläutert darüber hinaus Einzelheiten zur künftigen Form der Bekanntmachung.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Änderungen zur neuen Hauptsatzung festgelegt:

1.) § 5 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

*„Der in Absatz (1c) genannte Ausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung.“*

2.) Als letzter Satz wird in § 2 Abs. (3) nach Ziffer 15 neu eingefügt:

*„Sie oder er berichtet in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die nach Ziffer 1-15 getroffenen Entscheidungen.“*

3.) In § 2 wird der Abs. (5) neu eingefügt:

*„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet regelmäßig in der Gemeindevertretung über wichtige Beratungen/Themen aus den Fachausschüssen.“*

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Die der Vorlage anliegende Hauptsatzung in der Form der drei vorgenannten Änderungen wird beschlossen und ist zu erlassen.
- 2.) Der Bürgermeister wird beauftragt zur Bereitstellung der Bekanntmachungen der Gemeinde Fitzbek, mit dem Amt Kellinghusen den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Entschädigungssatzung der Gemeinde Fitzbek**

**Vorlage: Fitz/009/2011**

Der Vorsitzende stellt den Entwurf der neuen Entschädigungssatzung der Gemeinde Fitzbek vor. Es wird sich kurz über die Inhalte dieser Satzung ausgetauscht.

Die Amtsverwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die gemäß § 9 Abs. (1) und (2) genannten monatlichen Reinigungspauschalen für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen erst auf Antrag zu gewähren sind oder generell den jeweiligen Kameraden monatlich zusteht.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage anliegende Entschädigungssatzung wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung - Stundungsmöglichkeiten**

##### **Vorlage: Fitz/012/2011**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 07 ein.

Kernfragen der Einwohnerversammlung am 02. März 2011 waren, ob die Gemeinde Fitzbek auf die umzulegende Kostenunterdeckung der Jahre 2008 bis 2010 gänzlich oder zum Teil verzichten kann und ob pragmatische Lösungen für Stundungsersuchen ermöglicht werden können.

Erläutert werden hierzu die Steuer-Minderzuweisungen, die zwingend notwendigen Investitionen und die fehlenden Möglichkeiten der Reduzierung der Nachberechnungen für die Jahre 2008-2010. Erklärt werden zudem mögliche Stundungen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2011-2013 anhand eines anschaulichen Fallbeispiels.

Eine umfangreiche Diskussion schließt sich an. Abschließend erläutern Herr Steenbock und Frau Dewenter-Steenbock (Firma GeKom) die Kalkulation der Abwassergebühren und geben einen kurzen Ausblick in die evtl. Entwicklung der Abwassergebühren nach 2013.

An dieser Stelle wird seitens eines Bürgers angemerkt, dass die Verwaltung bitte prüfen möge, ob die pauschalen Abrechnungswerte (Anmerkung Protokollführung: gemäß Beitrags- und Gebührensatzung) in Höhe von 40m<sup>3</sup>/ pro Person jährlich nicht evtl. angeglichen werden müssten. In den Kalkulationen der Firma GeKom werden nämlich derzeit < 35 m<sup>3</sup>/ pro Person jährlich zugrunde gelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt

Stundungen von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in den Jahren 2011 bis 2013 werden

- auf Antrag (schriftlich oder zur Niederschrift)
- ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- zinslos
- bis zu einer maximalen Dauer von 5 Jahren
- ohne zusätzliche Genehmigung durch den Bürgermeister oder Gemeindevertretung

gewährt.

Diese Regelung gilt jedoch nur für den Teil der Benutzungsgebühren, der für die Nachholung der Unterdeckung aus den Jahren 2008 bis 2010 erhoben wird. Der reguläre Anteil der kostendeckenden Gebühr (Schmutzwasser: Grundgebühr + 2,56 € / m<sup>3</sup> - Niederschlagswasser: Grundgebühr + 0,28 € / m<sup>2</sup>) bleibt davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

**Vorlage: Fitz/005/2010**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Fitzbek Herrn Klaus Bestmann.

Herr Bestmann erläutert sodann die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Fitzbek unter Bezugnahme des Protokolls des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vom 16. November 2010 und teilt mit, dass sich keine Beanstandungen ergaben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Fitzbek beschließt:

- a) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009.
- b) genehmigt die in der Anlage aufgeführte überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Haushalt für das Haushaltsjahr 2011**

**Vorlage: Fitz/008/2011**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 09 ein und übergibt das Wort an Herrn Tietgen.

Herr Tietgen erläutert den Haushalt der Gemeinde Fitzbek für das Haushaltsjahr 2011 und beantwortet Fragen der Mitglieder zu einzelnen Haushaltsstellen. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang auch die Schlüsselzuweisungen, Entwicklung der Rücklagen und Kredite, Investitionen und die Budgetregelungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus

- a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
  - b) dem Vermögenshaushalt,
  - c) dem Stellenplan
2. das Investitionsprogramm 2011 - 2014, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung.
  3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der beigefügten Fassung.

Die Beschlüsse zu Ziffer 1-3 umfassen auch die vorgelegten Änderungslisten zum Budgetplan und Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"**

**Vorlage: Fitz/006/2011**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 10 ein und erläutert den öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“, sowie die gestartete Veröffentlichung des Auswahlverfahrens für einen Provider.

Beschlussvorschlag:

Dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 07.07.2010 wird zugestimmt. Der Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Abnahme und Verplombung der Wasserzähler nach § 17 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek**

**Vorlage: Fitz/010/2011**

Der Vorsitzende erläutert die bisherige und mögliche zukünftige Vorgehensweise zur Abnahme und Verplombung der Wasserzähler nach § 17 Abs. 5 der Satzung über

die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek.

Beschlussvorschlag:

Die Abnahme und Verplombung der Wasserzähler nach § 17 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek erfolgt zunächst bis zum 31.12.2011 kostenfrei durch den Bürger Herr Peter Kitzmann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein - Enthaltung - Befangen -

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Einwohnerfragestunde**

- 1.) Ein Bürger spricht das Kartellverfahren bezüglich der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen an. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass er diese Frage gerne unter dem TOP 13 – Verschiedenes beantworten möchte.
- 2.) Ein Bürger stellt Fragen bezüglich:
  - a.) Versand endgültige Beitragsbescheide
  - b.) Veräußerungen von gemeindlichen Grundstücken
  - c.) Befahrbarkeit von den Gehwegen im Denkmalsweg
  - d.) Absenkungen Gehweg Denkmalsweg

Der Vorsitzende antwortet entsprechend zu den o. g. Fragestellungen:

- a.) Versendung erfolgt kurzfristig
  - b.) Anregung wird aufgenommen und geprüft
  - c.) Gewichtsbegrenzung der Gehwege entspricht dem der Straße
  - d.) Weitergabe des Mangels an Amt Kellinghusen/Bauamt
- 3.) Ein Bürger fragt an, wann mit der Asphaltierung der Absenkung im Denkmalsweg (Kabelbruch/Telekom) gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Asphaltierung erst bei höherer Tagestemperatur möglich ist. Das Amt Kellinghusen/Bauamt wird gebeten, die Baustelle in Augenschein zu nehmen.

An dieser Stelle wurde auch noch einmal über das Widerspruchsverfahren der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren gesprochen. Herr Tietgen teilt hierzu mit, dass generell die Widerspruchsbescheide kostenpflichtig sind. Je nach Sachlage und individueller Prüfung der Widersprüche kann aber die Verwaltung von einer Kostenanforderung absehen. In der laufenden Widerspruchsangelegenheit Fitzbek wird grundsätzlich von kostenpflichtigen Widerspruchsbescheiden abgesehen werden.

**Tagesordnungspunkt 13:**  
**Verschiedenes**

Der Vorsitzende berichtet in kurzen Zügen über folgendes:

- 1.) Gründung des Vereins „Naturpark Aukrug e. V.“.
- 2.) Das Kartellverfahren über die Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen. Aus derzeitiger Sicht ist die Gemeinde Fitzbek auf Grund der Bestellung und Auslieferung nach 2009 nicht betroffen.
- 3.) Abschaltung der Straßenleuchte im Dahlenweg im Mai 2011, da die bisherige Stromversorgung gegen Entgelt durch den Anwohner beendet wird.
- 4.) Die notwendige Verlegung eines 6 m langen Tiefbords im Dahlenweg, Kosten ca. 600 EUR.
- 5.) Ein Haushalt ist nicht mehr mit dem Standpunkt des Übergabeschachtes einverstanden und fordert deshalb eine Verlegung.

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- 1.) Übergabe TSF-W an die Freiwillige Feuerwehr Fitzbek voraussichtlich am 13. Mai 2011
- 2.) Einweihung Radweg Rade-Fitzbek voraussichtlich Ende Juni 2011
- 3.) Teilnahme der Gemeinde Fitzbek am Aktionstag „Saubere Landschaft“ am 27.03.2011
- 4.) Dank an die Freiwillige Feuerwehr Fitzbek und Umlandgemeinden für den umsichtigen Einsatz während des Brandes am 07. März 2011 in Fitzbek
- 5.) Anmeldung der „unteren Dorfstraße“ für das WUV-Deckenprogramm 2012
- 6.) aufgelöster Kinderspielplatz-Förderverein stiftete Restguthaben an die Gemeinde Fitzbek zur Unterhaltung des Spielplatzes in Höhe von 323,29 EUR
- 7.) ein anwaltliches Verfahren im Denkmalsweg
- 8.) erstes anwaltliches Verfahren bzgl. Straßenreinigungspflicht

Die Sitzung fand in öffentlicher Verhandlung statt.

Der Vorsitzende schließt um 23.30 Uhr die Sitzung.

**gez. Henning Ratjen**

.....  
 Vorsitzender  
 Henning Ratjen

**gez. Danny Reese**

.....  
 Protokollführer  
 Danny Reese